

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 20. November 2017, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GR.-EM. Mario Vergeiner
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer
GR.-EM. Helga Huber

Entschuldigt: GR. Alois Lugger
GR. Sebastian Lackner

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe
 - a) Bericht des Substanzverwalters
 - b) Genehmigung der Vergabe der Eigenjagd
- 3) Kostenersatz für Pflegeregress – Gemeinderesolution
- 4) Sozialsprengel Nußdorf-Debant und Umgebung – Förderung des Projektes „SENIOR MOBIL“
- 5) Abfallwirtschaftsverband – Beitritt zur Gemeindekooperation „Altstoffsammelzentren Osttirol Neu“
- 6) Breitbandinfrastruktur „RegioNet Nußdorf-Debant“ – Führung als Betrieb gewerblicher Art
- 7) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf
 - jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 8) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 9) Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen für den Zeitraum 28.06. bis 10.10.2017
- 10) Berichte des Bürgermeisters
- 11) Personalangelegenheiten
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Vertreter der Presse und die Vertreter von Jägerschaft sowie Agrargemeinschaft Trelebitsch-Alm als Zuhörer und informiert zur Vertretung der entschuldigten Gemeinderäte Alois Lugger und Sebastian Lackner durch die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Mario Vergeiner und Helga Huber, die beide bereits angelobt sind. Sodann stellt der Bürgermeister fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Nachdem auf seine Nachfrage hin im Gemeinderat weder zur Tagesordnung noch zur Sitzungseinladung eine Wortmeldung erfolgt, geht er über

zu Punkt 2) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Der Bürgermeister erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt, da er mit Beschluss vom 17. März 2016 vom Gemeinderat zum Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Obriskenalpe bestellt wurde und nun als Organ der Gemeindegutsagrargemeinschaft an diesem Sitzungspunkt teilnimmt. Er übergibt den Vorsitz im Gemeinderat an Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler.

Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister als Substanzverwalter um seinen Bericht zum abgelaufenen Kalenderjahr sowie einen Ausblick auf 2018.

a) Bericht des Substanzverwalters

Substanzverwalter Bgm. Ing. Andreas Pfüner berichtet, dass das Almjahr 2017 relativ problemlos verlaufen sei und die Arbeit des neuen Hirten Klaus Lackner von allen Seiten sehr gelobt wurde. Der Gemeindebauhof habe in der Alm bei verschiedenen Arbeiten mitgeholfen, insbesondere beim Aufstellen der Zäune im Frühjahr und bei deren Ablegen im Herbst. Nicht zuletzt bedingt durch einen Windwurf seien im heurigen Almjahr fast 350 Festmeter Holz geschlägert worden. Der Erlös aus dem Holzverkauf habe erheblich zu einem gelungenen Wirtschaftsjahr beigetragen.

In seinem Ausblick auf das kommende Jahr 2018 betont der Substanzverwalter, er wolle mit dem derzeitigen Hirten weiterarbeiten, die vom Nationalpark mit 75 % geförderten „Schwendaktionen“ in der Alm fortsetzen und im Frühjahr 2018 das Dach der Almhütte erneuern, wofür es ebenfalls Mittel des Nationalparks gebe.

Da zum Bericht des Substanzverwalters im Gemeinderat keine Anfragen sind, ersucht Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Substanzverwalter um seine Ausführungen zur Vergabe der Pacht bei der Eigenjagd der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe.

b) Genehmigung der Vergabe der Eigenjagd

Der Substanzverwalter berichtet zur Jagdvergabe, dass es sich beim Jagdgebiet der Obriskenalpe um eine Eigenjagd handelt, der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 30.11.1984 (mit der Zahl II-739/10) Teilflächen aus dem Gebiet der Trelebitsch-Alm angegliedert wurden. Seither steht der Agrargemeinschaft Trelebitsch-Alm Anspruch auf ein angemessenes Entgelt aus dem Jagdpachterlös der Obriskenalpe zu. Dieses Entgelt habe bisher vereinbarungsgemäß rund 1/4 des jährlichen Pachtzinses der Eigenjagd ausgemacht.

Bei der Verpachtung der Eigenjagd Obriskenalpe sei es zuletzt üblich gewesen, die Jagdpacht jener Bietergemeinschaft zu überlassen, die auch bei der Jagdgenossenschaft Nußdorf-Debant zum Zug kam. Bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Nußdorf-Debant am 05.11.2017 wurde der Zuschlag zur Jagdpacht mit 95 %iger Zustimmung an die Jäger-Bietergemeinschaft Walter Angermann, Ing. Hubert Brandstätter, Winfried Jeller und Hermann Salcher erteilt. Nachdem von dieser

Bietergemeinschaft auch für die Eigenjagd Obriskenalpe ein schriftliches Pachtangebot mit einem jährlichen Pachtpreis von wertgesicherten € 7.000,- vorliegt, will Substanzverwalter Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner die Eigenjagd der Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe auf die kommende Pachtperiode von 10 Jahren, das ist vom 01.04.2018 bis 31.03.2028, und zwar zu den Pachtbedingungen des letztgültigen Jagdpachtvertrages ebenfalls an diese Bietergemeinschaft vergeben, vorher aber die Zustimmung des Gemeinderates zu dieser Pachtvergabe einholen.

Mit der Agrargemeinschaft Trelebitsch-Alm soll zusätzlich eine Vereinbarung abgeschlossen werden, in der der an sie (als Entgelt für die in die Eigenjagd Obriskenalpe eingebrachte Fläche) zu leistende Anteil am Pachtzins schriftlich geregelt wird.

Auf Anfrage von GV. Harald Zeber-Idl erklärt der Substanzverwalter, dass nach letztem Gesprächsstand innerhalb der Bietergemeinschaft Winfried Jeller zum Jagdleiter bestellt werden soll.

Nach dem Vortrag des Substanzverwalters stellt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Antrag, der Gemeinderat möge der vom Substanzverwalter beabsichtigten freihändigen Pachtvergabe bei der Eigenjagd Obriskenalpe an die Jäger-Bietergemeinschaft Walter Angermann, Ing. Hubert Brandstätter, Winfried Jeller und Hermann Salcher, mit der Pachtdauer vom 01.04.2018 bis 31.03.2028, bei dem jährlichen Pachtzins von wertgesicherten € 7.000,- die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner hat wegen Befangenheit als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Nach der Abstimmung erklärt Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner, dass er als Substanzverwalter die Eigenjagd Obriskenalpe an die obige Bietergemeinschaft vergeben und den Pachtvertrag erstellen wird. Er kündigt weiters an, eine Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft Trelebitsch-Alm, zu dem ihr zustehenden Entgelt für die Einbringung ihrer Flächen in die Eigenjagd Obriskenalpe auszuarbeiten.

Im Anschluss daran bedankt sich Winfried Jeller als zukünftiger Jagdleiter der Pächtergemeinschaft beim Bürgermeister, dem Gemeinderat und beim Obmann der Trelebitsch-Alm für die angekündigte Jagdvergabe an seine Bietergemeinschaft und sichert eine gewissenhafte Jagdausübung zu.

Dann übergibt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler wieder den Vorsitz im Gemeinderat an Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner der sogleich übergeht

zu Punkt 3) Kostenersatz für Pflegeregress – Gemeinderesolution

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Die dabei nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt nach Meinung des Gemeindebundes keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Während der Bund von Mehrkosten in Höhe von 100 Millionen Euro ausgeht, gehen die Bundesländer von rund 200 Millionen Euro finanziellem Mehrbedarf durch die Abschaffung des Pflegeregresses aus, einzelne Experten sogar von Jahres-Mehrkosten für Länder und Gemeinden, die zwischen 300 und 400 Millionen Euro liegen.

Mit der Resolution soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Bund, der die Regressmöglichkeit bei der Pflege abgeschafft hat, auch die aus seiner Entscheidung resultierenden Folgekosten übernimmt und Ländern und Gemeinden die Mehrkosten, die weit mehr ausmachen werden als die vom Bund angenommenen 100 Millionen Euro pro Jahr, refundiert.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Resolution zum Kostenersatz beim Pflegeregress nach dem vorliegenden Mustertext des österreichischen Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Sozialsprengel Nußdorf-Debant und Umgebung – Förderung des Projektes „SENIOR MOBIL“

Um für jene Senioren der 5 Sozialsprengelgemeinden, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht mehr zumutbar ist und denen Alternativen im Angehörigen- bzw. im Bekanntenkreis fehlen, eine bedarfsgerechte Mobilität sicherzustellen, hat der Sozialsprengel das Projekt „Senior-Mobil“ aus der Taufe gehoben. Bei Sponsorbeteiligung der Raika Lienzer Talboden will er für den Start zu Jahresbeginn 2018 ein Elektroauto ankaufen. Für das Elektroauto wird keine eigene E-Tankstelle notwendig, da der Starkstromanschluss in der Gemeindegarage zum Aufladen des Fahrzeuges ausreicht.

Das Elektroauto wird im Rahmen des Projektes „Senior Mobil“ mit ehrenamtlichen Fahrern betrieben. Die Koordination der Termine übernimmt das Büro des Sozialsprengels.

Einsatzzwecke sind Arztbesuche der Senioren, Krankenhaustermine, Therapiebesuche, Einkäufe und Besorgungsfahrten (Bank, Post, Frisör, Fußpflege, etc.) bzw. Besuche von Angehörigen und Bekannten. Einsatzgebiet soll das Sprengelgebiet sowie die Stadtgemeinde Lienz sein. Das Senior-Mobil darf von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr angefordert bzw. benützt werden, an Nachmittagen nur bei dringenden Terminen. In dieser Zeit steht es dem Sozialsprengel für eigene Fahrten zur Verfügung.

Die Verrechnung eines Unkostenbeitrages an die betroffenen Benutzer ist nicht vorgesehen.

Die kalkulierten Kosten für das Projekt „Senior-Mobil“ belaufen sich 2018 auf rund € 4.500,- und decken vor allem die Betriebskosten für das Fahrzeug ab.

Von den 5 Sprengelgemeinden werden folgende Beiträge zum Senior-Mobil erbeten:

Nußdorf-Debant	€ 2.000,-
Dölsach	€ 1.000,-
Nikolsdorf	€ 500,-
Iselsberg-Stronach	€ 250,-
Lavant	€ 250,-

Der Bürgermeister steht dem Projekt positiv gegenüber und findet eine Unterstützung dieses Projektes sozial treffsicherer als eine Ausgabe von Taxigutscheinen.

Er beantragt, dem Ersuchen des Gesundheits- und Sozialsprengels Nußdorf-Debant und Umgebung auf Förderung des Projektes „Senior-Mobil“ in der Höhe von € 2.000,- für das Jahr 2018 im Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

Nach Beantwortung einer Anfrage zu anderen E-Mobilitätsmaßnahmen der Gemeinde im kommenden Jahr, bringt der Bürgermeister seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Bedeckung:

VA 2018 429-757 € 2.000,--

Zu Punkt 5) Abfallwirtschaftsverband – Beitritt zur Gemeindekooperation „Altstoffsammelzentren Osttirol Neu“

Der Abfallwirtschaftsverband Osttirol (AWV Osttirol) strebt mit einem neuen Entsorgungssystem nach mehr Professionalität, Qualität und Bequemlichkeit bei der Abgabe von Altstoffen, wie etwa Sperrmüll, Altholz, Altmetall oder Problemstoffen. Vorbild sind die besuchten Abfallzentren in Oberösterreich.

Ziel ist es, acht bis zehn Sammelzentren in Osttirol zu errichten, die sich gleichmäßig über den Bezirk verteilen. Das neue System würde es den Osttirolern erlauben, ihre Altstoffe in jedem beliebigen dieser neuen Sammelzentren abzugeben. Dabei soll die bezirksweite Entsorgung mit Hilfe einer elektronischen Bürgerkarte erfolgen. Die neuen Zentren haben im Gegensatz zu den von den Gemeinden betriebenen Müllhöfen längere Öffnungszeiten und mehr Abgabemöglichkeiten bei den Abfallfraktionen.

Das Land hat für die Gemeindekooperation im Osttiroler Abfallbereich bereits eine kräftige Förderung in Aussicht gestellt, sodass nur ein kleinerer Teil der Gesamtinvestitionskosten von rund € 11,6 Mio. (inkl. Grund) von den Gemeinden selbst aufzubringen sein wird. Trotzdem fehlt für die Gemeindekooperation im Rahmen dieses „Leader-Projektes“ noch die Zustimmung der 33 Osttiroler Gemeinden. Um diese soll bei der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Osttirol am 22.12.2017 geworben werden.

Obwohl noch viele Fragen im Zusammenhang mit den Sammelzentren offen sind, will der Bürgermeister dem neuen Entsorgungskonzept in der Verbandsversammlung am 22.12.2017 zustimmen. Er sieht viele Vorteile für Nußdorf-Debant. Durch eine weitere Zerlegung der Wertstoffe in den Sammelzentren und die dabei erzielten Mehrerlöse sowie die Verringerung des Abfallvolumens soll insgesamt Kostenneutralität gegeben und eine Mehrbelastung der Gemeindebürger trotz verbessertem Service ausgeschlossen sein.

Um für Nußdorf-Debant diese Zustimmung in der Verbandsversammlung am 22.12.2017 erteilen zu können, wirbt der Bürgermeister im Gemeinderat um einen entsprechenden Grundsatzbeschluss.

Er stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Beteiligung der Marktgemeinde Nußdorf-Debant an dem vorgestellten Projekt „gemeinsame Altstoffsammelzentren (ASZ) Osttirol“ des Abfallwirtschaftsverbandes in einem Grundsatzbeschluss zustimmen.

Vor der Beschlussfassung beantwortet der Bürgermeister diverse Anfragen aus dem Gemeinderat, insbesondere was an Müllinfrastruktur in der Gemeinde bei der Realisierung des gemeindeübergreifenden Projektes wegfallen würde. Gemeint sind dabei vor allem die 4 Sammelseln, die Wertstoffcontainer im gemeindeeigenen Bau-/Müllhof, die Problemstoffabgabe und die Abgabe von Strauch- und Baumschnitt. Der Bürgermeister beruhigt und erklärt, dass die vorhandene Müllinfrastruktur vorerst weiter bestehen bleibt und erst nach Maßgabe der gewonnenen Erfahrungswerte über den Weiterbestand entschieden würde. Wichtig ist ihm, dass sich im Kooperationsprojekt mit dem Abfallwirtschaftszentrum der Firma Rossbacher eines der geplanten Altstoffsammelzentren in Nußdorf-Debant befindet und so auch mit der neuen Lösung bestmöglicher Service für die heimische Bevölkerung gegeben ist.

Im Grundsatzbeschluss sieht er keine Fixzusage, sondern den Auftrag zu einer näheren Detaillierung des Projektes. Sollte das Projekt an der fehlenden Zustimmung einzelner Gemeinden scheitern, will er unverzüglich mit Lienz über eine kleinere gemeindeübergreifende Abfalllösung Verhandlungen aufnehmen.

Träger des Projektes Abfallsammelzentren Osttirol ist der Abfallwirtschaftsverband, der die Altstoffsammelzentren selbst betreibt, allerdings auch Kooperationen mit privaten Betreibern eingehen kann.

Sodann gelangt der obige Antrag des Bürgermeisters zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum bezirksweiten Gemeinschaftsprojekt „gemeinsame Altstoffsammelzentren Osttirol“, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Breitbandinfrastruktur „RegioNet Nußdorf-Debant“ – Führung als Betrieb gewerblicher Art

Um den „Vorsteuerabzug“ bei der Errichtung und Führung der örtlichen Breitband-Infrastruktur sicherzustellen stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat die Absicht, die Errichtung und Führung der Breitbandinfrastruktur „RegioNet Nußdorf-Debant“ in privatwirtschaftlicher Tätigkeit zu betreiben. Das bedeutet, dass ein möglichst hoher Eigenfinanzierungsgrad durch privatwirtschaftliche Maßnahmen und dementsprechender Einnahmenerzielung erreicht werden soll.

Daher wird dieser Bereich als Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 2 Abs. 1 des Körperschaftssteuergesetzes i.d.g.F. geführt, was konkret bedeutet, dass eine wirtschaftliche Selbstständigkeit und ausschließlich oder überwiegend nachhaltige privatwirtschaftliche Tätigkeit vorliegen muss, wobei derzeit jährliche Einnahmen von mind. € 2.900,- netto erzielt werden müssen.

Um diese privatwirtschaftliche Tätigkeit auch entsprechend planen und überwachen zu können, soll jeweils als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung (im Sinne des § 4 Abs. 3 EStG) jährlich in einem eigenen Rechnungskreis (unter einer eigenen Haushaltsstelle) das Jahresergebnis ermittelt werden.

Als Verantwortlicher für die Planung und Überwachung der Einnahmen und Ausgaben sowie der gesamten Ablauforganisation wird vom Gemeinderat Bürgermeister Ing. Andreas Pfunner betraut. Dieser erstellt die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung unter Mithilfe der gemeindeeigenen Finanzverwaltung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat *einstimmig* unter Tagesordnungspunkt 7) die Aufnahme des Beschlussfassungspunktes „Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf – Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung“ sodass Tagesordnungspunkt 7) nun wie folgt lautet:

Zu Punkt 7) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf - jeweils Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Der Eigentümer der Hofstelle Solderer in Nußdorf, Peter Stotter, möchte im Bereich seines Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf ein Baugrundstück bilden und als Erbteil an seinen Neffen weitergeben.

Der Planungsbereich liegt im Zentrum des Ortsteiles Nußdorf ein und ist im aktuellen Flächenwidmungsplan derzeit als Freiland gewidmet. Im örtlichen Raumordnungskonzept liegt das gegenständliche Grund-

stück in einer „landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL)“ ein, sodass eine Baulandwidmung dem örtlichen Raumordnungskonzept widersprechen würde und ohne dessen Änderung nicht möglich wäre. Der Bürgermeister trägt dazu die Stellungnahme des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 17.11.2017, GZl. 1706ruv/16 vor und erläutert, dass die für die Bauplatzwidmung erforderliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes rechtlich nur deshalb möglich ist, weil sich seit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2015 durch eine Revision des Gefahrenzonenplanes im Planungsbereich bedeutsame Gegebenheiten geändert haben. So wurden gelbe und rote Gefahrenzone am Zwieslingbach so deutlich verkleinert, dass die beantragte Flächenwidmungsplanänderung auf Grundstück 25/1 KG Unternußdorf jetzt außerhalb einer Gefahrenzone erfolgen kann .

Der örtliche Raumplaner hat nun Entwürfe zu einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, zu einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf samt einer raumplanerischen Stellungnahme vorgelegt.

In seinem Entwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird der bestehende bauliche Entwicklungsstempel „L03“ nach Süden erweitert und lässt neben einer betriebsnotwendigen Entwicklung bei der Hofstelle Solderer auch die Ausweisung eines betriebsfremden privaten Grundstückes zu.

Der Entwurf zur Flächenwidmungsplanänderung sieht unterhalb der Hofstelle Solderer eine zusammenhängende räumliche Entwicklung nach Süden vor. Anschließend an die Sonderfläche Hofstelle soll eine rund 500 m² große Fläche als „Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude – SLG 5 – landwirtschaftliches Lager“ gemäß § 47 TROG 2016 als Übergang von der Hofstelle zum Bauland festgelegt und daran angrenzend mit der Widmung „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 die Möglichkeit zur Ausweisung eines rund 500 m² großen Bauplatzes geschaffen werden.

Um schließlich eine geordnete Bebauung zu gewährleisten und letztendlich die Erschließung sicherzustellen, empfiehlt der örtliche Raumplaner die Erlassung eines Bebauungsplanes, um mittels Straßenfluchtlinie in späterer Zeit einen verkehrstechnisch sinnvollen Anschluss (Wendehammer) an die Zufahrt vom Sonnenhang zu ermöglichen. Der Entwurf zum Bebauungsplan sieht die offene Bauweise mit den normalen Abstandsbestimmungen (BW o 0,6 TBO) vor und legt den obersten Gebäudepunkt ortsbildverträglich mit 698,00 m.ü.A. fest.

In der raumplanerischen Stellungnahme wird darauf verwiesen, dass für obige Maßnahmen der örtlichen Raumplanung keine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist. Eingeholt wurde vom örtlichen Raumplaner allerdings zur Sonderflächenwidmung nach § 47 TROG 2016 das landwirtschaftliche Gutachten vom 17.11.2017 (GZl. AgLZ-RO1/81-2017) der Agrar Lienz.

Nachdem der Widmungswunsch von Stotter Peter (schriftliches Ansuchen vom 01.06.2017) schon mehrfach im Bauausschuss behandelt wurde und im Gemeinderat nach obigen Ausführungen keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz mit der der GZl. 1706ruv/2016 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf, mit der das örtliche Raumordnungskonzept im Bereich dieses Grundstückes von derzeit „Landwirtschaftliche Freihaltefläche – FL“ gemäß § 27 Abs. 2 lit. h TROG 2016 in künftig zeitliche bauliche Entwicklung – L03/z1/D1: „Charakteristik: bestehender landwirtschaftlicher Betrieb östlich des Mehrzweckgebäudes – Betrieb mit Funktion, sowie ein betriebsfremdes privates Grundstück (Hofstelle vlg. Solderer) Entwicklung: insbesondere betriebsnotwendige Zu- und Umbauten möglich, sowie Bebauung des betriebsfremden privaten Grundstückes. Der Vorschreibung der Wildbach- und Lawinenverbauung ist zu entsprechen, entlang des großteils aufgedämmten Bachlaufes am Schwemmkegel des Zwieslingerbaches ist ein fachlich begründeter Geländestreifen widmungs- und baufrei zu halten, sodass die Ausführung und die Erhaltung von Schutzbauten sichergestellt werden kann“ entsprechend dem Planentwurf geändert wird, gemäß § 71

Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und

- b) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die (dem Entwurf entsprechende) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf zu fassen, wobei dieser (Änderungs-)Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- c) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf vom 17.11.2017, Planungs-Nr.: 719-2017-00004, mit der eine Teilfläche des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – SLG-5 – landwirtschaftliches Lager“ gemäß § 47 TROG 2016 bzw. in künftig „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des elektronischen Flächenwidmungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 und § 71 Abs. 3 TROG 2016 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- d) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die (dem Entwurf entsprechende) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf fassen, wobei dieser (Änderungs-)Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu c) und d):
jeweils einstimmig dafür

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen

- e) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz mit der GZl. 1706ruv/2017 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf gemäß § 66 Abs. 1 (i.V.m. § 66 Abs. 5) TROG 2016, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- f) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des (dem Entwurf entsprechenden) Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 25/1 KG Unternußdorf fassen, wobei dieser (Erlassungs-)Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu e) und f):
jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GV. Harald Zeber-Idl, trägt die zur Überprüfungsausschusssitzung vom 10.10.2017 erstellte Kassenprüfungsniederschrift vor. Die Kassenbestandsaufnahme in der Hauptkassa ergab einen tatsächlichen und buchmäßigen Kassenbestand von jeweils minus € 535.984,89 und damit Kassenübereinstimmung. Bei der Buchungs- und Belegprüfung ergaben sich keine Mängel.

Für den Zeitraum 28.06. bis 10.10.2017 ergaben sich laut Überschreitungsliste noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in der Höhe von € 77.790,--. Die Überschreitungen wurden besprochen und das Vorhandensein einer Bedeckung kontrolliert. Es wird empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen im Gemeinderat zu genehmigen.

Angeregt wird eine Überprüfung der Stundenaufzeichnungen von Bauhof und Hausmeister. Dazu erklärt der Obmann des Überprüfungsausschusses, dass dies bereits in der heutigen Gemeinderatssitzung und zwar unter dem Tagesordnungspunkt Personalmaßnahmen vom Gemeindevorstand besprochen werden soll.

Nachdem keine Fragen sind, bedankt sich der Bürgermeister beim Obmann des Überprüfungsausschusses für seinen Bericht und geht über

zu Punkt 9) Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen für den Zeitraum 28.06. bis 10.10.2017

Die vom Überprüfungsausschuss kontrollierte Überschreitungsliste weist im Zeitraum 28.06.2017 bis 10.10.2017 noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in der Höhe von € 77.790,-- auf. Die notwendige Bedeckung ist gegeben und zwar durch Mehreinnahmen bei Bedarfszuweisungen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die noch nicht bewilligten Haushaltsüberschreitungen des Zeitraumes 28.06.2017 bis 10.10.2017 in der Höhe von € 77.790,-- nach Maßgabe der vorliegenden Überschreitungsliste sowie mit der von ihm genannten Bedeckung genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

Mehreinnahmen 940 + 861 (€ 180.700,--)
(Unterstützung infrastrukturschwacher Gemeinden)

Zu Punkt 10) Berichte des Bürgermeisters

In Kurzberichten informiert der Bürgermeister zum Haushaltsvoranschlag 2018, zum Breitbandausbau 2017, zur anstehenden, kostspieligen Erneuerung der beiden Eisenbahnkreuzungs-Sicherungsanlagen in unserer Gemeinde, zu diversen Erschließungen und Straßenasphaltierungen im Gemeindegebiet (insbesondere am Mellitzweg und am Sonnenhang), zur Beleuchtung der Lienzerstraße, zum kürzlich vorgestellten Gefahrenzonenplan beim Wartschenbach-Unterlauf, zum Stand der Projektarbeiten beim „Dorfzentrum neu“ in Nußdorf, zu diversen Wildbachvorhaben (v.a. Wasserrückhalteraum am Zwieslingbach, Innigbach-Verbauung, Projektierung Scheiben- und Idl-Bachl) sowie zur Jugendarbeit im Jugend-

zentrum Z4 und zu einer mobilen Jugendarbeit in Nußdorf-Debant, zu der er sich eine Besprechung im Ausschuss für Sport, Jugend und Familien wünscht.

Zu Punkt 11) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister verweist auf die gängige Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 11). Der Bürgermeister ersucht daraufhin, die noch anwesenden Vertreter der Presse den Sitzungssaal zu verlassen.

Zu Punkt 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Dienstbarkeitsvertrag Hofstelle vlg. Hauser - Genehmigung

Mit Vertrag vom 06.02.1997 wurde zwischen der Marktgemeinde Nußdorf-Debant und Herrn Josef Unterguggenberger, die Übergabe eines Teilstückes der vorbeiführenden Gemeindestraße zur Hofstelle Hauser ins Eigentum von Herrn Josef Unterguggenberger vereinbart, gleichzeitig aber für die im abgetretenen Straßengrundstück einliegenden Rohre, Leitungen und Stränge von Gemeinde, TIWAG, Telekom und Wassergenossenschaft Alt-Debant außerbüchlerlich die Dienstbarkeit des Bestandes sowie der Reparatur, Instandhaltung und Instandsetzung dieser Infrastruktur vereinbart.

Im Zuge der Hofübergabe an von Josef an Markus Unterguggenberger soll nun die seinerzeitige Rechtseinräumung mittels notariellen Dienstbarkeitsvertrages „verbüchert“ werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Abschluss des von Notar Dr. Hans-Peter Falkner erstellten Dienstbarkeitsvertrages (Aktenzahl: 2657/mag.Z/T), abgeschlossen zwischen Markus Unterguggenberger als Servitutsgeber einerseits und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant, der TIWAG, der Telekom Austria AG und der Wassergenossenschaft Alt-Debant als Servitutsnehmer andererseits, unter Hinzutritt von Frau Hermine Unterguggenberger, wie mit Beilagen (Lageplänen zu den Rohren, Leitungen und Strängen) vorliegend

- 1) auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen und
- 2) dafür die Genehmigung zu erteilen

Abstimmungsergebnis zu 1) und 2):
jeweils einstimmig dafür

b) Mietvertrag Gander Markus

Der mit Gander Markus bestehende Mietvertrag zu den erdgeschossigen Räumen im Wirt's Haus (Nußdorf 22) auf Grundstück 30/2 KG Unternußdorf läuft mit 31.12.2017 aus. Er soll ab 01.01.2018 auf ein weiteres Jahr verlängert werden und dann enden, ohne dass es nach Ablauf dieser bedungenen Mietzeit einer gesonderten Kündigung bedarf. Im Übrigen sollen die Vertragsbedingungen weiter gelten, wie im auslaufenden Mietvertrag vereinbart.

Der Bürgermeister beantragt

- 1) die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung und

- 2) den Abschluss des zeitlich befristeten Mietvertrages mit Markus Gander zu den erdgeschossigen Räumlichkeiten im Wirt's Haus zu genehmigen, wobei der Abschluss auf die bestimmte Dauer von einem Jahr (01.01.2018 bis 31.12.2018) erfolgt und der monatliche Mietzins € 51,- beträgt.

Abstimmungsergebnis zu 1) und 2):
jeweils einstimmig dafür

In der Folge werden an den Bürgermeister noch folgende Ersuchen um Abklärung und Erledigung herantgetragen:

- GR. Verena Singer – Friedhof Debant:
Das Urnen-Gemeinschaftsgrab (auch „Armengrab“) liegt an einem schönen Platz mitten im Friedhof und soll von der Gemeinde künftig in besonderer Weise gepflegt werden, „da es immer mehr Leute geben wird, die dieses Grab in Anspruch nehmen, weil sich niemand mehr an sie erinnert“. Der Bürgermeister will der Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Auftrag erteilen.
- GV. Harald Zeber-Idl – Schäden beim Gehsteig Richtung Mühlanger beim Gasthof Stadl:
Die beim Sturmereignis vom 02.08.2017 entwurzelten Bäume haben beim Gehsteig Schäden hinterlassen, die jetzt durch die Entfernung der Bäume und die Errichtung eines Grenzzaunes zur Straße noch größer wurden.
Der Bürgermeister sagt zu, den Bauhof mit der Reparatur zu beauftragen.
- GR.-EM. Mario Vergeiner – Stromkosten Schützenlokal:
Da im Schützenlokal die mittels eigenen Zählers ermittelten Stromkosten in den letzten Jahren auf das Doppelte angestiegen sind, ersuchen die Schützen um Abklärung, ob die Möglichkeit besteht, dass ein zusätzlicher Abnehmer versehentlich an ihr Messgerät angeschlossen wurde.
Der Bürgermeister sagt diese Abklärung über den Hausmeister des Mehrzweckhauses, Roland Hanser, zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.45 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:
(Ing. Andreas Pfunner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:
(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)